

deutsche Heimlandschaft belegt haben⁴ und was es schwierig macht, generelle Aussagen, noch dazu über den deutschen Sprachraum hinaus, zu treffen.

Geschlossene Unterbringung – wo, wie und warum?

Eine weitere Problematik ist, dass geschlossene Unterbringung – mit jeweils unterschiedlichen Implikationen – in ganz verschiedenen Feldern erfolgen kann, dort aber mit dem gleichen Begriff, eben als ‚geschlossene Unterbringung‘; bezeichnet wird. ‚Geschlossene Unterbringung‘ kann als gesicherte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Justiz-, Psychiatrie- und Jugendhilfebereich stattfinden, der Begriff selbst sagt dabei nichts darüber aus, auf welchen Bereich er sich bezieht. Dabei muss festgestellt werden, dass geschlossene Unterbringung in den jeweiligen Bereichen unterschiedlich definiert und auch bewertet wird. So ist sie im Justizbereich quasi eine condition sine qua non und im Kontext von Jugendstrafen weitgehend unhinterfragt, während geschlossene Unterbringung im Kontext der Jugendhilfe besonders kritisiert wird (vgl. Pankofer 1997).

Im europäischen Vergleich kommen nun Übersetzungsprobleme hinzu, z.B. ins Englische. Es gibt die verschiedensten und sich dabei überschneidenden Übersetzungen für ‚geschlossene Unterbringung‘ und ‚Zwangserziehung‘: ‚compulsary education‘ oder ‚secure accomodation‘ kann in ‚detention centers‘ oder in ‚lock up’s‘ erfolgen. Meist wird jedoch in den Quellen nicht definiert, was mit den Begriffen in den verschiedenen Übersetzungen gemeint ist und auf welchen Kontext (z.B. Jugendhilfe, Justiz oder Psychiatrie) sie sich beziehen, was eine Vergleichbarkeit deutlich erschwert. Das hat natürlich damit zu tun, dass sich im europäischen Vergleich die Formen von freiheitsentziehenden Maßnahmen und die jeweiligen Jugendhilfe- bzw.

Rechtssysteme unterscheiden, z.B. in der Frage, ob geschlossene Unterbringung in welchem Land auch im Kontext der Jugendhilfe überhaupt möglich ist. Das wäre eine eigene Untersuchung wert und dazu kann ich – nicht zuletzt wegen der schlechten Literaturlage⁵ – keine Aussagen machen. Vor diesem Hintergrund sind meine Ausführungen weniger als bereits erfolgter Vergleich von Zwangserziehungsmaßnahmen oder geschlossener Unterbringung als vielmehr als Grundlage für eine Vergleichbarkeit auf der Basis von empirischen Ergebnissen und Einschätzungen bzgl. geschlossener Unterbringung im Kontext der Jugendhilfe zu verstehen.

Im folgenden stelle daher ich unter verschiedene Effekte von geschlossener Unterbringung in Deutschland dar. Dabei stütze ich mich zum einen auf meine eigene Praxiserfahrung als Mitarbeiterin in einem geschlossenen Mädchenheim und zum anderen auf eine von mir in den 90er Jahren durchgeführte empirische Untersuchung von biographischen Lebensverläufen von Mädchen, die mehrere Monate bzw. Jahre geschlossen untergebracht waren (vgl. Pankofer 1997). In dieser katamnestic aufgebauten Untersuchung „Mädchen in geschlossenen Heimen“ habe ich mich anhand den verschiedenen Effekten von geschlossener Unterbringung angenähert. Ausgangspunkt waren dabei für mich die subjektiven Theorien und Konstrukte, Beschreibungen und Bewertungen konkreter Situationen geschlossener Unterbringung, die Mädchen in einem geschlossenen Heim⁶ erlebt und berichtet haben. Ziel der Untersuchung war somit die geschlechtsspezifische und systematische Erfassung und Interpretation der Prozesse, wie, wann und warum Mädchen geschlossen

⁵ Diese Lücke zu schließen bzw. Vernetzung und Information über Literatur aus den verschiedenen Ländern zu ermöglichen, war nicht zuletzt ein Ziel der Tagung und damit auch des Tagungsbandes.

⁶ Es handelt sich hierbei um das Mädchenheim Gauting in der Nähe von München, das insgesamt 28 geschlossene Plätze für Mädchen anbietet (genauere Darstellung der Einrichtung in Pankofer, 1997)

⁴ Vgl. dazu Freigang (1986) für die offene Heimerziehung und Wolffersdorff et al. (1990) / Pankofer (1997) für die geschlossene Unterbringung innerhalb der Jugendhilfe.